

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich komme zurück auf meine E-Mails vom 30.08.2019 und vom heutigen Tage. Nach den heutigen telefonischen Rücksprachen sind wir leider zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Klärung dieses Punktes mehr Zeit in Anspruch nimmt als wir vormals angenommen haben. Aus zeitlichen Gründen müssten wir spätestens morgen früh die Min-Vorlage zur Billigung des Änderungsantrags auf den Weg bringen. Das Berichterstattergespräch ist auf den 12.09.2019 terminiert, sodass der morgige Tag für uns die letzte Möglichkeit darstellt, dem Min den Änderungsantrag zur Kenntnis zu bringen und eine Billigung einzuholen. Die Koalitionäre bestehen zudem auf einer frühzeitigen Information über Formulierungshilfen zu Änderungsanträgen. Tischvorlagen scheiden aus.

Auf der Grundlage des heute geführten Gesprächs mit dem BMI haben wir den vom BMJV vorgeschlagenen Regelungstext nochmals überarbeitet, den wir Ihnen anliegend zur Kenntnisnahme und der Bitte um eine Rückmeldung überreichen.

Sollten wir bis morgen früh, 11:00 Uhr, keine Lösung erzielt haben, würden wir auf den Änderungsantrag verzichten.

Vielen Dank und viele Grüße!


Im Auftrag


Referentin

Referat 123 – Medizinproduktrecht
Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 (0)228 99441-

@bmg.bund.de
www.bundesgesundheitsministerium.de
www.twitter.com/BMG_Bund
www.facebook.com/BMG.Bund

Hinweis zu externen Links.

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html> entnehmen.